

19.07.2012, 17:01

NSU-Affäre Innenministerium unter Vertuschungsverdacht

In der NSU-Affäre muss erstmals auch Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich unangenehme Fragen beantworten. Warum ordnete sein Haus die Vernichtung von Akten an, nachdem die NSU-Terroristen aufgefliegen waren? Die Einschläge rücken näher für den CSU-Politiker.

von Thomas Steinmann, Berlin

Bislang konnten die Pannen und Peinlichkeiten bei der Aufklärung der Neonazi-Mordserie Hans-Peter Friedrich nichts anhaben. Im Auge des Orkans der Empörung über Ermittlungsfehler und Aktenvernichtungen befinden sich zwar auch Behörden, für die der Bundesinnenminister die Verantwortung trägt, allen voran das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). An Friedrich selbst und seinem Ministerium blieb bisher aber nichts hängen. Noch am Mittwoch konnte sich der CSU-Politiker bei der Vorstellung des neuen Verfassungsschutzberichts als resoluter Aufklärer präsentieren, der kein Vertuschen duldet.

Das ist nun anders. Inzwischen liefert auch Friedrichs Ministerium selbst Munition für Verschwörungstheorien, seit am Donnerstag bekannt geworden ist, dass es in einem bislang nicht bekannten Fall die Zerstörung von Akten mit Rechtsextremismusbezug beim BfV anordnete - zehn Tage nach dem Auffliegen der drei Rechtsterroristen vom Nationalsozialistischen Untergrund (NSU). Auch wenn das Ministerium von einer Routineaktion spricht und versichert, die vernichteten Akten hätten keinerlei NSU-Bezug-, sind die Abgeordneten im Untersuchungsausschuss des Bundestags hoch alarmiert.

Die Vernichtungsanweisung nähere die Spekulation, "dass etwas vertuscht werden sollte", sagt SPD-Obfrau Eva Högl. Auch ihr FDP-Kollege Hartfrid Wolff zeigt sich "fassungslos" über den Umgang der Behörden mit Akten. Einhellig fordern die Obleute einen Vernichtungsstopp für alle Akten der Behörden von Bund und Ländern, die einen Bezug zum Rechtsextremismus haben und daher für die Ausschussarbeit relevant sein könnten.

Nicht zur Entwarnung beitragen kann da, mit welchen Begründungen das Innenministerium die Brisanz der Vernichtungsanweisung herunterspielt. Die Unterlagen hätten keinen Bezug zur NSU, die Löschung sei gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt, die zeitliche Nähe zum Bekanntwerden der rechtsterroristischen Mordserie mit zehn Toten reiner Zufall - exakt mit diesen Argumenten hatte auch das Bundesamt für Verfassungsschutz abgewiegelt, als bereits Anfang des Monats eine andere von einem Beamten dort verfügte Schredderaktion aufflog. In diesem Fall gehen inzwischen aber sowohl der Untersuchungsausschuss als auch das Ministerium selbst von einer Vertuschungsaktion aus - mit dem Ziel, die Akten zu der groß angelegten Bepitzelungsoperation "Rennsteig" in der Thüringer Rechtsextremenszene zwischen 1997 und 2003 kurz nach dem Auffliegen der

NSU-Morde aus dem Verkehr zu ziehen. In der Thüringer Szene radikalisierten sich damals auch die Mitglieder und Helfer der Neonazi-Terrorzelle.

Die Abgeordneten wollen nun wissen, ob es sich bei den am 14. November auf Anweisung des Innenministeriums zerstörten Unterlagen tatsächlich um Akten ohne NSU-Bezug handelt. Nach Darstellung eines Ministeriumssprechers wurden sechs Anlagen zu Abhörprotokollen von Telefongesprächen zerstört - allesamt Akten zu Bespitzelungsaktionen, die nichts mit dem Neonazi-Trio zu tun hätten und die aufgrund einer "fristgerechten Sammelanordnung für Löschungsfälle nach Ablauf der Speicherfrist" zerstört worden seien. Dafür, dass die Akten nicht von hoher Brisanz für die NSU-Aufklärung waren, spricht auch, dass das Innenministerium den Untersuchungsausschuss Anfang der Woche von sich aus über die Schredderanordnung unterrichtete.

Doch die Tatsache, dass das Ministerium als Aufsichtsbehörde des BfV in dem jetzt bekannt gewordenen Fall die Aktenzerstörung anordnete, wirft die Frage auf, ob es nicht auch bei der gezielten Vernichtung der V-Mann-Akten zur "Operation Rennsteig" informiert oder gar involviert war. Bisher wurde diese Aktion als Entscheidung eines Referatsleiters im Bundesamt dargestellt, von der das Ministerium überrascht worden sei. Mittlerweile richten sich die drängenden Fragen aber nicht mehr nur an nachgeordnete Behörden, sondern an den Bundesinnenminister persönlich. Der Linken-Abgeordneter Wolfgang Neskovic, ein früherer Bundesrichter und so etwas wie der Chefkritiker des Verfassungsschutzes, wittert jedenfalls auch bei der Löschungsanordnung des Ministeriums bereits eine "Vertuschungsabsicht". Friedrich müsse "unverzüglich" darlegen, mit welchen Gründen und Rechtsvorschriften er die Anweisung aus seinem Haus rechtfertigt - und warum das Ministerium die Vernichtung direkt nach Auffliegen der Terrorzelle und parallel zu der Schredderaktion im BfV selbst anwies, obwohl die Datenschutzvorschriften "keine zwingenden Zeitvorgaben für eine endgültige Löschung vorschreiben". Von Friedrich selbst war zu all dem am Donnerstag nichts zu hören. Aber er wird Erklärungen liefern müssen, wenn er nicht selbst in den Orkan der Empörung geraten will.